

Bird & Bird LLP • Marienstraße 15 • D-60329 Frankfurt

**PER E-MAIL: [BK3-Konsultation@bnetza.de](mailto:BK3-Konsultation@bnetza.de)**

Bundesnetzagentur  
Beschlusskammer 3  
Postfach 8001  
53105 Bonn

Valerian Jenny  
Durchw.: +49 (0) 69 74222 6140  
[Valerian.Jenny@twobirds.com](mailto:Valerian.Jenny@twobirds.com)

Frankfurt, den 13.02.2025

Unser Zeichen: VOXSA.0002 /0002/Matters/85915465.1  
Ihr Zeichen: BK3d-24/020

## **Konsultationsentwurf zur Aufhebung der Regulierungsverfügung BK3g-16/098 betreffend Voxbone SA**

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht der Betroffenen Voxbone SA möchten wir zu dem Konsultationsentwurf Stellung nehmen.

Die Betroffene begrüßt den Entwurf und stimmt ihm vollumfänglich zu. Aufgrund der Festlegung der Präsidentenkammer BK 1-23/001 ist der Widerruf der gegen die Betroffene ergangenen Regulierungsverfügung geboten. Wie die Präsidentenkammer darin zutreffend festgestellt hat, erfüllt der Markt für die Anrufzustellung in einzelne Festnetze die Kriterien des § 11 Abs. 2 TKG nicht mehr und kommt daher für eine Regulierung nach dem zweiten Teil des TKG nicht mehr in Betracht. Darüber hinaus ist der Widerruf zwingend erforderlich, um die Gleichbehandlung der Betroffenen mit allen übrigen Teilnehmernetzbetreibern sicherzustellen.

Wir gehen davon aus, dass dies unkontrovers ist, und beschränken unsere Stellungnahme daher auf obige Punkte.

Mit freundlichen Grüßen

Valerian Jenny  
Rechtsanwalt